



Kantonsschule Freudenberg Zürich



# Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

## Prüfungsregelungen

### Konventsbeschluss vom 20.06.2012

1. Pro Woche sind maximal 4 schriftliche Arbeiten zulässig. Es dürfen jedoch nicht mehr als 2 Wochen mit 4 schriftlichen Arbeiten aufeinander folgen.
2. Pro Tag sind nur einmal pro Woche 2 schriftliche Arbeiten zulässig.
3. Die Zahl der Noten, welche aus schriftlichen Arbeiten stammen, darf „Stundenzahl im Fach + 1“ pro Semester nicht übersteigen.
4. Die maximale Zahl von schriftlichen Arbeiten, die nicht als ganze Note zählen, soll nur in Ausnahmefällen die Stundenzahl im Fach übersteigen.
5. Ein Abweichen von den Vorschriften ist mit Zustimmung der Klasse möglich.

Die Lehrerinnen und Lehrer legen die Prüfungsdaten möglichst früh im Semester fest und tragen sie umgehend im Klassenbuch ein, um allfälligen Verletzungen der oben aufgeführten Vorschriften vorzubeugen.

## Richtlinien für die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit

### Konventsbeschluss vom 10. Juli 2009

Zur mündlichen Leistung zählen nicht nur Vorträge, Präsentationen und mündliche Prüfungen, sondern auch die aktive Beteiligung am Unterricht. Wo diese mündliche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler benotet wird, ist ein transparentes Vorgehen gefragt. An unserer Schule gelten diesbezüglich die folgenden Vorgaben:

1. Jede Klasse wird jeweils am Semesteranfang von der zuständigen Lehrkraft darüber informiert, wie die Noten für die mündliche Mitarbeit erhoben werden, welche Kriterien dabei gelten und wie die mündliche Mitarbeit für die Zeugnisnote gewichtet wird.
2. Im Verlauf des Semesters werden die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal über den aktuellen Leistungsstand informiert.
3. Nach welcher Methode die Noten für die mündliche Mitarbeit erhoben werden, liegt im Ermessen der Lehrkraft.
4. Für die Probezeit gelten die gleichen Bestimmungen bezüglich der mündlichen Mitarbeit wie während der gesamten Schulzeit am Gymnasium Freudenberg. (Einzelne Fachschaften können in Absprache mit der SL auch eine davon abweichende Regelung treffen.) (Konventsbeschluss vom 21. Mai 2015)

Bei Unstimmigkeiten zwischen Klassen und Lehrpersonen über Einhaltung der oben stehenden Regelungen wenden sich die Klassen an die Klassenlehrperson oder an den zuständigen Schulleiter.